

Heute Einreichschluss bei Namenssuche für oberösterreichischen Familienpreis:

Es darf nur einen Oscar geben!

Es darf nur einen geben, egal ob mit „c“ oder „k“: Jedes Jahr decken die „Oscar“-Jäger in Österreich etwa zwei Verstöße gegen den geschützten Namen des Hollywood-Preises auf. Zuletzt erwischte es, wie berichtet, den „Familienoskar“ des Landes Oberösterreich, für den man bis heute neue Namensideen einreichen kann.

„Die Marke ‚Oscar‘ muss geschützt werden, sonst ist sie nichts mehr wert“, so Anwalt Hellmut Buchroithner von der Innsbrucker Kanzlei Binder-Grösswang, die in Österreich für Hollywood Oscars jagt – s. Interview.

Nicht nur nach dem abgekupferten Namen wird im Internet oder in Medien gefahndet, auch nach Nachbauten der Statue: „Wir

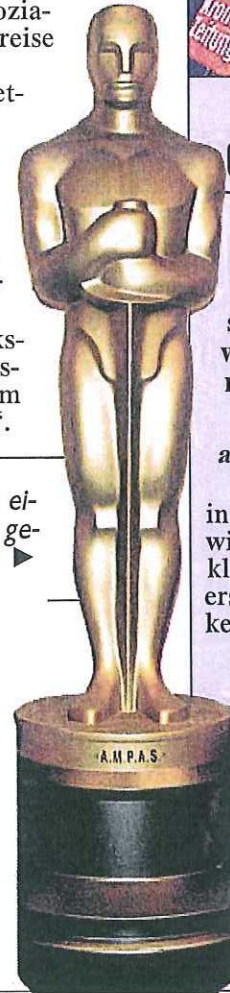
VON MARKUS SCHÜTZ

haben etwa Kühlschrankschrankmagnete aus dem Verkehr gezogen, die wie die Oscar-Statue aussehen. Und da hier der kommerzielle Hintergrund zu sehen ist, gibt's nicht so freundliche Briefe

wie sie jemand erhält, der aus sozialen Zwecken Preise so benennt.“

So musste etwa die Gebietskrankenkasse OÖ ihren Gesundheitspreis umtaufen. Auch der „Umwelt-Oskar“ der Volksschule Thomasroith wurde zum „Umweltpreis“.

Der „Oscar“ ist eine weltweit geschützte Marke. ►



Interview

„Wir wollen kein Geschäft machen“

Dass Hollywood so genau und streng auf seinen „Oscar“ schaut, ist für den Anwalt Hellmut Buchroithner nur logisch.

Müssen ‚Oscar‘-Nachahmer Strafen fürchten?

Das wären Streitwerte in Millionenhöhe. Es wird auf Unterlassung geklagt, nicht auf Schadenersatz. Die Academy will kein Geschäft machen.

Gibt es eine Möglichkeit für einen 2. ‚Oscar‘?

Nein, da keine Lizenzen dafür vergeben werden. MS

H. Buchroithner ist Markenrechts-Spezialist.



Fotos: Binder-Grösswang, Ian West